



Pflegeausbildung aktuell

Informationen zu den Pflegeausbildungen
nach dem Pflegeberufegesetz

Die generalistische Pflegeausbildung

Der Beruf „Pflegefachfrau/Pflegefachmann/Pflegefachperson“ führt die bisherigen Berufe der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zusammen. Die Auszubildenden werden dazu befähigt, Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen zu pflegen. Dies wird als Generalistik bezeichnet. In der Pflegeausbildung lernen die Auszubildenden unterschiedliche Versorgungsbereiche der Pflege kennen. Sie absolvieren Einsätze im Krankenhaus, in Pflegeeinrichtungen, bei ambulanten Pflegediensten sowie in der psychiatrischen Pflege und in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Einer dieser Versorgungsbereiche bildet den Schwerpunkt der Ausbildung (Vertiefungseinsatz). Je nach Wahl des Vertiefungseinsatzes kann nach zwei Dritteln der Ausbildung der generalistische Ausbildungsweg verlassen und das Ausbildungsziel „Altenpflegerin/Altenpfleger/Altenpflegefachperson“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Gesundheits- und Kinderkrankenpflegefachperson“ gewählt werden.

Ausgebildete Pflegefachpersonen übernehmen fachlich anspruchsvolle pflegerische Aufgaben, die nur von ihnen zu erfüllen sind. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs der zu pflegenden Menschen, die Organisation des Pflegeprozesses und die Qualitätssicherung der Pflege.

Was sind die Zugangsvoraussetzungen?

- ▶ Mittlerer Schulabschluss
- ▶ Hauptschulabschluss plus eine erfolgreich abgeschlossene
 - mindestens zweijährige Berufsausbildung
 - oder
 - mindestens einjährige Assistenz- oder Helferausbildung in der Pflege
- ▶ Erfolgreich abgeschlossene zehnjährige allgemeine Schulbildung

Wie bewerbe ich mich?

Der Ausbildungsvertrag wird mit einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einem ambulanten Pflegedienst abgeschlossen. Die Bewerbung erfolgt daher bei einer dieser Einrichtungen. Pflegeschulen können dabei helfen, eine geeignete Ausbildungseinrichtung zu finden.

Wie läuft die Ausbildung ab?

Die Ausbildung dauert in Vollzeit drei Jahre, als Teilzeitausbildung maximal fünf Jahre. Sie ist kostenlos, es besteht ein Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung. Die Ausbildung erfolgt im Wechsel zwischen Unterricht in einer Pflegeschule und der praktischen Ausbildung in Ausbildungseinrichtungen. Die Pflegeschule vermittelt im theoretischen und praktischen Unterricht im Umfang von mindestens 2.100 Stunden die unterschiedlichen Lerninhalte der Pflegeausbildung. Die praktische Ausbildung erfolgt im Umfang von mindestens 2.500 Stunden in der gewählten Ausbildungseinrichtung und in weiteren, an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen. Begonnen wird die praktische Ausbildung mit einem sogenannten Orientierungseinsatz in der gewählten Ausbildungseinrichtung. Danach folgen die Pflichteinsätze in der stationären Akutpflege (im Krankenhaus), in der stationären Langzeitpflege (in einer Pflegeeinrichtung für alte Menschen), in der ambulanten Akut-/Langzeitpflege (bei einem ambulanten Pflegedienst), in der pädiatrischen Versorgung (z. B. in einer Kinderklinik) und in der psychiatrischen Versorgung (z. B. in einer psychiatrischen Klinik).

Im letzten Einsatz, dem sogenannten Vertiefungseinsatz, der in der Regel beim Träger der praktischen Ausbildung stattfindet, endet der praktische Ausbildungsteil mit einer staatlichen Prüfung. Alle Auszubildenden können – unabhängig von ihrem gewählten Vertiefungseinsatz – ihre Ausbildung im dritten



Jahr generalistisch fortführen und mit dem Berufsabschluss „Pflegefachfrau/Pflegefachmann/Pflegefachperson“ beenden. Die Absolventinnen und Absolventen können in allen Versorgungsbereichen der Pflege arbeiten. Alle Abschlüsse sind EU weit anerkannt. Je nach gewähltem Vertiefungseinsatz ist es auch möglich, die Ausbildung im letzten Ausbildungsdrittel auf die Pflege von alten Menschen oder von Kindern und Jugendlichen auszurichten (Wahlrecht). Die Ausbildung schließt in diesem Fall dann mit dem Berufsabschluss „Altenpflegerin/Altenpfleger/Altenpflegefachperson“ bzw. „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Gesundheits- und Kinderkrankenpflegefachperson“ ab.

Was verdiene ich während der Ausbildung?

Die Ausbildungsvergütung wird im Ausbildungsvertrag festgelegt. Da es in der Pflege keinen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag gibt, variiert das Gehalt zwischen den Bundesländern und den jeweiligen Ausbildungseinrichtungen. Für Auszubildende, die ihre Ausbildung in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes beginnen, gilt der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes TVAöD – Pflege.



Kann ich Pflege auch studieren?

Neben einer beruflichen Pflegeausbildung gibt es auch die Möglichkeit, den Berufsabschluss durch ein Studium zu erwerben. Dieses dauert mindestens drei Jahre. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten einen Bachelorabschluss und schließen das Studium als „Pflegefachfrau/Pflegefachmann/Pflegefachperson“ unter zusätzlicher Nennung des akademischen Grades ab, also B.A. oder B.Sc. Das generalistisch ausgerichtete Pflegestudium vermittelt erweiterte Kompetenzen, um in hochkomplexen Pflegesituationen kompetent und auf wissenschaftlicher Basis agieren zu können. Dabei wird das theoretische und praktische Wissen in Lehrveranstaltungen an Hochschulen vermittelt und durch Praxiseinsätze in den unterschiedlichen Versorgungsbereichen der Pflege vertieft.

Die generalistische Pflegeausbildung im Überblick



Wo gibt es mehr Informationen?

Weiterführende Informationen gibt es hier:

- ▶ **BIBB-Broschüre – Pflegeausbildung aktuell**
<https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/21092>
- ▶ **www.pflegeausbildung.net**
- ▶ **Beratungsteam Pflegeausbildung**
Zur konkreten Einzelfallberatung steht das „Beratungsteam Pflegeausbildung“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) für Fragen zur Verfügung. Kontaktdaten unter www.pflegeausbildung.net/beratungsteam
- ▶ **www.bibb.de/Pflegeberufe**

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Friedrich-Ebert-Allee 114 – 116
53113 Bonn

Telefon: +49 228 107-0

Internet: www.bibb.de/pflegeberufe

E-Mail: pflegeberufe@bibb.de

Bestellung: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/21091>

Bildnachweis:

Titelbild: iStock/Wavebreakmedia

BIBB/Hagedorn (Frankfurt University of Applied Sciences)

Lizenzierung:



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen –

4.0 International). Weitere Informationen zu Creative Commons und Open Access finden Sie unter www.bibb.de/oa.

Ausgenommen von dieser Lizenz ist das Titelbild.